



Benützungsordnung für Hochzeitgottesdienste in der Kirche Kirchdorf

Die zur Kirchgemeinde Kirchdorf gehörende Kirche Kirchdorf steht grundsätzlich allen interessierten Brautpaaren für ihre kirchliche Trauung offen; wobei die Reservationswünsche in der Reihenfolge der Anmeldungen eingetragen werden. **Die definitive Zusage für die Kirchenreservation für auswärtige Brautpaare kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Datum erteilt werden.**

Organisatorische Hinweise

Anfrage und Reservation	Kirchgemeinde Kirchdorf, Verwaltung, 3116 Kirchdorf Tel. 031 782 03 24, e-mail: verwaltung@kirchdorf.ch
Definitive Reservation	ausgefülltes Anmeldeformular an die Verwaltung senden
Kontaktadresse Sigristin	Frau Ka Toneatti Natel 079 667 13 93

Allgemeine Hinweise und Richtlinien

Blumenschmuck	für die Kirche ist Sache des Brautpaares. In jedem Fall ist mit der Sigristin Rücksprache zu nehmen.
Gottesdienstfeier	Diese hat sich nach den Anweisungen und Richtlinien in der Kirchenordnung zu richten und hat der Würde des Gottesdienstraumes Rechnung zu tragen. Es darf nichts ohne Absprache mit der Sigristin an den Einrichtungen montiert oder verändert werden. Die Kirche und Umgebung stehen nur am Tag der Feier zur Verfügung. Der „Abbau“ muss bis 18.00 Uhr durch die Hochzeitsgesellschaft erfolgen (ist nicht Sache der Sigristin).
Parkieren	Der Vorplatz bei der Kirche ist vorwiegend für Fahrzeuge gehbehinderter Personen reserviert. Die übrigen Fahrzeuglenker können die Fahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz (Viehschauplatz) parkieren.
Parkplatzkonzept	Bei grösseren Gesellschaften hat der Veranstalter mit der Einwohnergemeinde Kontakt aufzunehmen um ein entsprechendes Parkplatzkonzept zu vereinbaren.
Klavier /Orgelbenützung	Klavierbenützung gratis / Orgelbenützung nur durch Personen mit Orgelausweis.

Es besteht keine Infrastruktur für einen Apéro bei der Kirche. Für mögliche Räumlichkeiten in Kirchdorf kann die Gemeindeverwaltung Kirchdorf unter der Nr. 031 780 00 10 kontaktiert werden.

Benützungsgebühren	Kirche	Organist
Mitglieder unserer Kirchgemeinde und ehemalige Konfirmand/innen	gratis	gratis / wird – wenn gewünscht – durch uns organisiert
Auswärtige Personen (Mitglieder der Landeskirche)	400.-	muss selbst organisiert und bezahlt werden
Personen ohne Mitgliedschaft der Landeskirche	530.-	muss selbst organisiert und bezahlt werden
Auswärtige Personen müssen eine Bestätigung der Zugehörigkeit zur Landeskirche vorweisen		

Die ausgefüllten Meldezettel werden durch das Sekretariat bestätigt. Die Rechnung für allfällige Gebühren erfolgt nach der Trauung.

Diese Verordnung tritt per 10. Februar 2021 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen
Gebührentarife.

Kirchgemeinde Kirchdorf
Kirchgemeinderat

Die Präsidentin

Die Ressortverantwortliche

S. Meister

S. Schenkel